

Position des TUM Graduate Council zum Thema "Gute wissenschaftliche Praxis"

Die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis ist für eine funktionierende Wissenschaft von entscheidender Bedeutung. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass die Technische Universität München (TUM) bereits entsprechende Richtlinien verabschiedet und eine Ombudsstelle eingerichtet hat, die nicht nur Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens nachgeht, sondern auch beratend tätig ist.

Zu einer Kultur der guten wissenschaftlichen Praxis gehört jedoch auch eine ständige Vermittlung vorbildlicher Praktiken an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Diese Verantwortung kommt sowohl der TUM als Ganzes zu, z. B. im Rahmen der Gestaltung der Studiengänge, als auch insbesondere den einzelnen Professorinnen und Professoren. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass Dritte bei der Ahndung wissenschaftlichen Fehlverhaltens nicht belastet werden, auch dann wenn dies allein durch die Vertraulichkeit der Arbeit der Ombudsstelle nicht gewährleistet werden kann.

Auf dieser Grundlage beschließt der TUM Graduate Council die folgenden Positionen zur Förderung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP):

1. GWP-Modul in allen Studiengängen

Eine Einführung in die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis soll verpflichtender Bestandteil eines jeden Studiengangs an der TUM sein. Diese Veranstaltung soll vom jeweiligen Fachbereich angeboten werden und anhand von Fallbeispielen typische Herausforderungen veranschaulichen. Zudem soll sie eine Vorstellung der relevanten TUM-Richtlinien und -Institutionen (Ombudsperson inkl. Beratungsmöglichkeiten) beinhalten.

2. GWP-Modul zu Beginn der Promotion

Die allgemeine Einführung während des TUM Graduate School Kick-Off-Seminars soll durch eine aktive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit der Thematik erweitert werden, um das Bewusstsein für die Relevanz guter wissenschaftlicher Praxis zu vertiefen. Ergänzt werden sollte die allgemeine Einführung von einer fachspezifischen Veranstaltung des einzelnen Graduiertenzentrums, ähnlich des oben beschriebenen GWP-Moduls im Studium.

3. Kurs für neue Beschäftigte mit Betreuungsverantwortung

Beschäftigte, die Positionen übernehmen, zu denen die Betreuung von Studierenden und Promovierenden gehört, sollen einen von der TUM angebotenen Kurs belegen, der über Möglichkeiten informiert, die Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis in der eigenen Arbeitsgruppe sicherzustellen. Dazu gehören zum Beispiel ein sichtbar vorbildliches Auftreten sowie die Sensibilisierung der eigenen Gruppenmitglieder für gute wissenschaftliche Praxis.

4. GWP-Gespräche vor Publikationen

Vor jeder Publikation, an der Promovierende der TUM mit ihren Betreuenden beteiligt sind, haben Letztere darauf zu achten, dass die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten wurden. Hierfür empfiehlt sich ein Gespräch, welches nicht nur die Frage der Autorenschaft behandelt, sondern alle Aspekte der GWP, die für diese Art der Publikation relevant sind. Ein Vordruck zur Dokumentation dieser Gespräche soll von der TUM zur Verfügung gestellt werden.

5. Qualitätskontrolle von Herausgebern

Betreuerin und Betreuer der Promovierenden sollen individuell bei der Auswahl von geeigneten und qualifizierten Fachzeitschriften für Veröffentlichung anleiten. Es existieren jedoch immer mehr Herausgeber, welche kein

ordentliches Peer-Review-Verfahren implementieren („Raubjournalen“). Eine Veröffentlichung über diesen Weg beeinträchtigt die Qualität der Forschung und schadet dem Ansehen der TUM. Jede Fakultät oder School sollte zustimmen, nur in seriösen Fachzeitschriften mit einem ordentlichem Peer-Review-Verfahren zu veröffentlichen. Diese Vereinbarung sollte in Form eines Konsens der Professorinnen und Professoren, in bester Absicht aller, getroffen werden und verlangen, dass nur in Fachzeitschriften publiziert wird, die bekanntermaßen GWP-Standards erfüllen. Die Vereinbarung könnte dazu auf Datenbanken wie Scopus oder Web of Science verweisen.

6. Schutz für Betroffene des wissenschaftlichen Fehlverhaltens anderer

Promovierende, die das Fehlverhalten einer Betreuerin oder eines Betreuers bei der Ombudsperson melden, sind besonders zu schützen. Dies setzt voraus, dass das Weiterführen der Promotion auch dann durch die TUM sichergestellt wird, wenn der oder dem Betroffenen die Weiterarbeit im bisherigen Umfeld nicht mehr möglich ist. Hierzu gehören insbesondere eine finanzielle Unterstützung sowie die Bereitstellung einer angemessenen Arbeitsumgebung. Falls auch weitere Promotionsvorhaben gefährdet sind, soll dieser Schutz auch für die dadurch betroffenen Promovierenden gelten.

Die oben ausgeführten Punkte wurden von den Mitgliedern des TUM Graduate Councils, d. h. von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Promovierenden, einstimmig in der Sitzung vom 29.05.2018 als offizielle Position beschlossen und in der Sitzung am 08.04.2021 angepasst.